

Die Nachfrage nach reinem Weizenmehl.

Da die den Verkehr mit Mahlprodukten regelnde Ministerialverordnung es den politischen Behörden erster Instanz überläßt, auf Grund ärztlicher Atteste für Kranke und ältere Personen, denen der Genuß von Mais- oder Weizenmehl abträglich sein könnte, und für Krankenanstalten, Sanatorien usw. Ausnahmen zu machen, und diesen den weiteren Bezug von Weizenmehl zu gestatten, haben sich in Wien zahlreiche Parteien beim Magistrat um diese Begünstigung beworben. Auf Grund zweier vom Magistrat eingeholter medizinischer Gutachten, die den Genuß des vom städtischen Mehlamt abgegebenen, aus Weizen- und Gerstenmehl bestehenden Weizenmehles für Kranke als nicht gesundheitschädlich bezeichnen, wird in Wien an Einzelpersonen kein reines Weizenmehl abgegeben. Da solches weder allein verarbeitet noch ungemischt in Verkehr gesetzt werden darf, erlebten in den letzten Tagen zahlreiche Apotheken Wiens eine große Nachfrage nach reinem Weizenmehl, doch mußten diese, da sie kein Weizenmehl führen und solches auch schwer beschaffen können, die Anfragenden abweisen. In den Apotheken ist wohl reines Weizenmehl, aber auch nur in geringen Quantitäten, zum durchschnittlichen Preise von 2 Kronen 50 S Heller bis 3 Kronen pro Kilogramm erhältlich. Der Preis des Weizenmehles im Geschäftsverkehr, der sich bis gestern pro Kilogramm auf 1 Krone 10 S Heller stellte, ist seit gestern auf 1 Krone 40 S Heller gestiegen. Bohnenmehl ist zum Preise von 1 Krone pro Kilogramm erhältlich, während das Weizenmehl jetzt 68 S Heller pro Kilogramm kostet.